

## Aufgaben des Jagdausschusses

- Verwaltung des Genossenschaftsjagdgebietes
- Verpachtung des Genossenschaftsjagdgebietes
- **Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen insbesondere in Bezug auf Wildschadenssituation und Wildstand**
  
- **Abschussplan**
  - Grundlage für die Abschussplanung
    - die Wildschadenssituation
    - der bisher durchgeführte Abschuss
  - Die Unterfertigung der einzelnen Abschussanträge zeigt das Einverständnis beider Vertragsparteien (Jagdausschussobmann und Jagdleiter) über Höhe und Aufteilung des Abschusses
  
  - **Wichtigste Aufgabe für den Jagdausschussobmann**
    - Vorab Informationen einholen
      - Wie sieht die Wildschadenssituation in unserem Jagdgebiet aus?
      - Wo sind die „Hotspots“ im Jagdgebiet?
      - Welche Wildarten verursachen den Schaden? (ist diese Wildart im Abschussplan geregelt?)
    - Weichen die Angaben hinsichtlich Wildschäden im vorgelegten Abschussplan von den vorliegenden Schäden ab
      - Den Abschussplan vorerst NICHT UNTERSCHREIBEN!
      - Eine gemeinsame akzeptable Formulierung festlegen (Jagdleiter und Jagdausschussobmann)
      - Kommt es zu keiner Einigung, ist von beiden Parteien getrennt das Formular des Abschussplanes vorzulegen und die Wildschadenssituation darzulegen
  
- Rechtliche Möglichkeiten des Jagdausschusses betreffend Abschuss
  - Wildstandsverringerung - Überschießen §83 Abs. 3 NÖ JG
  - Grünvorlage – Nachweis des Abschusses auf Verlangen gem. §81 Abs. 10 NÖ JG
  - Antrag gem. §81 Abs. 5 NÖ JG - Abschussverfügung die eine Ausbreitung hintanhält od. eine Reduktion ermöglicht
  - Antrag gem. §99 Abs. 4 NÖ JG - Antrag der Jagdgenossenschaft dem Jagdausübungsberechtigten notwendige Schutzmaßnahmen aufzutragen
  - Antrag gem. §100 Abs. 1 NÖ JG – Abschuss zum Schutz der Kulturen
  
- Der rechtliche Rahmen liegt vor – ABER
  - Sinnvoll ist es **GEMEINSAM** an langfristigen Lösungen zu arbeiten
    - Probleme ansprechen und Ziele formulieren
    - Schwerpunkte setzen (Waldbewirtschaftungsmaßnahmen und Jagd)
    - Bejagung ermöglichen (Schussschneisen, Jagdeinrichtungen...)
    - Vom Überschießen Gebrauch machen...
    - ....